

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lernwege und Seminare

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Teilnehmer und der osb international Consulting AG (kurz: osb-i) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. osb-i schließt Verträge über die Teilnahme an Seminaren nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der Teilnehmer anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Entgegenstehende AGB des Teilnehmers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von osb-i ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4. Diese AGB gelten für Unternehmer sowie für Konsumenten iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Anforderungen notwendige Unterschiede, so wird darauf ausdrücklich darauf hingewiesen.
- 1.5. Diese AGB sind dem Anmeldeformular (Teilnahmeformular) angehängt und bilden einen Bestandteil des Anmeldeformulars. Mit Unterschrift des Anmeldeformulars akzeptieren sie diese AGB. Im Anmeldeformular findet sich hierzu ein Hinweis.

2. Anmeldung

- 2.1. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist, erfolgt die verbindliche Anmeldungen telefonisch, am Sitz der osb-i persönlich, per Fax oder E-Mail. Die Buchung ist verbindlich. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Anmeldebestätigung der osb-i per E-Mail.
- 2.2. Anmeldungen werden in der Reihe des Eintreffens berücksichtigt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, erhalten eine Absage per E-Mail.
- 2.3. Meldet der Teilnehmer eine dritte Person als Teilnehmer an, erklärt er damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, die Anmeldung für die dritte Person vorzunehmen.
- 2.4. Für eine Buchung ist die korrekte Angabe der geforderten Daten erforderlich. Allfällige Änderungen dieser Daten sind umgehend osb-i zu melden.

3. Teilnahmebetrag, Zahlungskonditionen, Zahlungsverzug

- 3.1. Es gelten jene Preise als vereinbart, die sich aus den aktuellen Katalogen, Preislisten, Einladungen etc. oder Angeboten auf der Homepage von osb-i ergeben.
- 3.2. Alle Preisangaben verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, es sei den osb-i weist explizit auf die enthaltene Umsatzsteuer hin.
- 3.3. osb-i stellt in den Seminaren Skripten oder Arbeitsunterlagen zu Verfügung. Diese Seminarunterlagen sind im Teilnahmebetrag enthalten, wenn osb-i nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gibt. Zu den Rechten an diesen Seminarunterlagen siehe Punkt 7.
- 3.4. Ebenso beinhaltet der Teilnahmebetrag die Versorgung während der Veranstaltung. Anreise, Unterkunft und weitere Verpflegung sind im Teilnahmebetrag nicht inkludiert und müssen vom Teilnehmer selbstverantwortlich und auf eigene Kosten organisiert werden.
- 3.5. So keine anderslautende Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen wird, sind Rechnungen der osb-i spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Die Zusendung der Rechnung erfolgt mit der Anmeldebestätigung. Zahlungen sind rechtzeitig erbracht, wenn osb-i darüber am Fälligkeitstag verfügen kann.
- 3.6. Etwaige Individualvereinbarung (z. B. spätere Bezahlung, Ratenzahlung) müssen mit osb-i schriftlich vereinbart werden. In solchen Fällen gelten die Zahlungsbedingungen und Bestimmungen zum Zahlungsverzug sinngemäß.
- 3.7. osb-i behält sich das Recht vor, angemeldete Teilnehmer, deren Teilnahmebetrag nicht spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vollständig bei osb-i eingegangen ist, von der Teilnahme auszuschließen.
- 3.8. Bei Verzug ist osb-i berechtigt,
- 3.9. bei Unternehmergeschäften: Verzugszinsen gemäß § 456 UGB zu verrechnen. osb-i kann einen darüberhinausgehenden Schaden gesondert geltend machen.
- 3.10. bei Verbrauchergeschäften iSd KSchG: nach eigener Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder die gesetzlichen Verzugszinsen iHv 4% p.a. zu verrechnen.
- 3.11. Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu verrechnen. Dies umfasst bei Unternehmergeschäften, unbeschadet darüberhinausgehender Betreibungskosten (iSd § 1333 Abs. 2 ABGB), einen Pauschalbetrag von EUR 40,00.
- 3.12. im Fall des Zahlungsverzugs des Teilnehmers ab Seminarbeginn Zinseszinsen zu verlangen.

3.13. Allfällige Folge- und Zusatzverträge zu bereits abgeschlossenen Seminarverträge haben keine Änderung der Fälligkeiten der Entgelte für den ursprünglichen Seminarvertrag zur Folge.

3.14. Die Aufrechnung mit von osb-i bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Teilnehmers ist ausgeschlossen. Verbraucher iSd KSchG als Teilnehmer steht eine Aufrechnungsbefugnis auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Teilnehmers stehen sowie bei Zahlungsunfähigkeit von osb-i.

4. Umbuchungen, Stornobedingungen und Rücktrittsrecht für Konsumenten im Fernabsatz

4.1. Rücktrittsrecht für Verbraucher im Fernabsatz (FAGG):

4.2. Wird das Seminar im Fernabsatz abgeschlossen, insbesondere telefonisch, per Fax, E-Mail oder Brief, und ist der Teilnehmer als Konsument iSd KSchG einzustufen, so steht dem Teilnehmer zusätzlich ein gesetzliches Rücktrittsrecht iSd Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetzes (FAGG), binnen 14 Kalendertage ab Vertragsschluss (Anmeldebestätigung), zu.

4.3. Der Teilnehmer kann daher binnen 14 Tage ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) vom Seminarvertrag zurücktreten.

4.4. Die Rücktrittserklärung ist gegenüber osb-i (Volksgartenstraße 3/ 1. DG, 1010 Wien, Telefax: +43 1 526 08 13 19, E-Mail: wien@osb-i.com) schriftlich zu erklären. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittserklärung kann mittels Muster-Widerrufsformular, abrufbar auf <https://www.osb-i.com/de/kontakt/wien/>, auch elektronisch erfolgen.

4.5. osb-i wird die vom Teilnehmer geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens nach 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung rückerstatten. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches bei Zahlung durch den Teilnehmer eingesetzt wurde, außer mit dem Teilnehmer wird ausdrücklich ein anderes Zahlungsmittel für die Rückzahlung vereinbart. Für diese Rückzahlung fallen keine Entgelte an.

4.6. Beginnt ein Seminar, an welchem der Teilnehmer auf eigenen Wunsch gem § 10 FAGG teilnimmt, noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist und erklärt der Teilnehmer sodann vor Beendigung des Seminars innerhalb seiner 14-tägigen Rücktrittsfrist den Rücktritt vom Vertrag, so hat der Teilnehmer gem § 16 FAGG osb-i einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtteilnahmebetrag verhältnismäßig den von osb-i bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

4.7. Beginnt ein Seminar, an welches der Teilnehmer auf eigenen Wunsch gem § 10 FAGG teilnehmen möchte, noch vor

Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist und wird das Seminar noch innerhalb der 14-tägigen Rücktrittsfrist beendet, so steht dem Teilnehmer gem § 18 Abs 1 Z 1 FAGG kein Rücktrittsrecht mehr zu.

4.8. Stornierung und Umbuchung (Unternehmen und Verbraucher)

4.8.1. Stornierungen durch den Teilnehmer haben schriftlich zu erfolgen.

4.8.2. Die Namhaftmachung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.

4.8.3. Erklärt der Teilnehmer ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes den Rücktritt vom Seminarvertrag (Stornierung) und liegt kein Rücktrittsrecht gemäß Punkt 4.1. (mehr) vor, so ist der Teilnehmer zur Zahlung einer Stornogebühr verpflichtet:

- Storno ab Anmeldebestätigung bis 8 Wochen vor Seminarbeginn: kostenfrei
- Storno zwischen 8 und 6 Wochen vor Seminarbeginn: 25 % des Teilnahmebetrages
- Storno zwischen 6 und 4 Wochen vor Seminarbeginn: 50 % des Teilnahmebetrages
- Storno zwischen 4 und 2 Wochen vor Seminarbeginn: 75 % des Teilnahmebetrages
- Storno zwischen 2 Wochen vor Seminarbeginn und Seminarbeginn: 100 % des Teilnahmebetrages

4.9. osb-i wird sich auf Anfrage des Teilnehmers bemühen, diesen auf einen Folgetermin umzubuchen. Darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch des Teilnehmers.

5. Programmänderungen und Absagen

5.1. Aufgrund der langfristigen Planung der Seminare behält sich osb-i das Recht vor, organisatorisch bedingte Programmänderungen vorzunehmen, z. B. Änderungen von Terminen, Referenten, Orten etc..

5.2. Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Abhaltung/Durchführung der Seminare. Insbesondere behält sich osb-i das Recht vor, bei Nichterreichen der nötigen Teilnehmeranzahl den Seminarbeginn zu verschieben oder das Seminar zur Gänze abzusagen.

5.3. Der Teilnehmer wird von Programmänderungen, Verschiebungen und einer Absage rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

5.4. Durch Verhinderung der osb-i entfallene Seminareinheiten werden nach Möglichkeit an einem anderen oder zusätzlichen Termin ohne zusätzliche Entgelte nachgeholt.

5.5. Im Fall einer ersatzlosen Absage eines Seminars oder einzelner Seminareinheiten erstattet osb-i bereits bezahlte Teilnahmegebühren aliquot der nicht geleisteten Seminareinheit(en) zurück.

5.6. Im Falle einer Terminverschiebung, die nicht nur eine Verschiebung innerhalb eines Werktages betrifft (z. B. von 14:00 Uhr auf 16:00 Uhr des gleichen Tages), kann der Teilnehmer die Teilnahme am Seminar kostenfrei stornieren.

- 5.7. Schadenersatzansprüche aus Umbuchungen, Programmänderungen oder Absagen richten sich nach Punkt 9 (Gewährleistung/Schadenersatz). Die Möglichkeit zur Stornierung durch den Teilnehmer gem Punkt 4.2.3. bleibt hiervon unberührt.
- 6. Schutz des geistigen Eigentums**
- 6.1. Urheberrechte, Werknutzungsrechte und sonstige Rechte – welcher Art auch immer – an den von osb-i, ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten erbrachten Leistungen (insbesondere an sämtlichen iZm dem Seminar erhaltenen Unterlagen, Materialien, Handouts etc.) verbleiben bei osb-i.
- 6.2. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die von osb-i erbrachten Leistungen (insbesondere an sämtlichen iZm dem Seminar erhaltenen Unterlagen, Materialien, Handouts etc.) ohne ausdrückliche Zustimmung der osb-i zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung der osb-i – insbesondere etwa für deren Richtigkeit – gegenüber Dritten.
- 6.3. Der Verstoß des Teilnehmers gegen diese Bestimmungen berechtigt osb-i zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.
- 7. Datenschutz**
- 7.1. osb-i ist berechtigt, die ihr im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses anvertrauten personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtliche erforderliche datenschutzrechtliche Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu treffen (z. B. Einholung der Zustimmungserklärung der Betroffenen), sodass osb-i die personenbezogenen Daten zur Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeiten darf.
- 7.2. Die datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gemäß Art 13 ff DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.osb-i.com/de/kontakt/datenschutz/>
- 8. Bildrechte**
- 8.1. Mit der Anmeldung erteilen die Teilnehmer ihre ausdrückliche Zustimmung, dass während des Seminars und in den Seminarräumlichkeiten Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden dürfen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind.
- 8.2. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen gemachten Film- und Tonaufnahmen zu Werbezwecke für osb-i in Publikationen entschädigungslos veröffentlicht werden dürfen.
- 9. Gewährleistung/Schadenersatz**
- 9.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt maximal 6 Monate ab Leistungserbringung (= Abhalten des Seminars). osb-i leistet Gewähr, dass das vereinbarte Seminar durch fachlich geeigneten Referenten abgehalten wird. Darüber hinaus wird keine Gewähr geleistet. Organisatorische Programmänderungen, Umbuchungen oder Absagen richten sich nach Punkt 5. Das Vorliegen von Mängel ist vom Teilnehmer nachzuweisen. § 924 2. Satz ABGB ist nicht anzuwenden.
- 9.2. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, haftet osb-i nur für den Ersatz von Schäden, die von ihr oder ihr zurechenbaren Dritten im Zusammenhang mit dem Seminarvertrag dem Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist auf den positiven Schaden (nicht jedoch entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder reine Vermögensschäden) sowie betraglich mit dem Teilnahmebeitrag, der für das jeweiligen Seminar vereinbart wurde, höchstens jedoch mit EUR 10.000,00, beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Personenschäden.
- 9.3. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des jeweiligen Seminars gerichtlich geltend zu machen, andernfalls ist die Geltendmachung ausgeschlossen.
- 9.4. Der Teilnehmer hat den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der osb-i zurückzuführen ist.
- 9.5. Sofern osb-i seine Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt osb-i diese Ansprüche an den Teilnehmer ab. Der Teilnehmer hat in diesem Fall seine Ansprüche vorrangig gegenüber diesen Dritten geltend zu machen.
- 9.6. Das Inventar, die Räumlichkeiten, Medien und Geräte der osb-i oder Dritter, die dies für das Seminar zur Verfügung stellen, sind schonend zu verwenden und zu behandeln. Allfällige Schäden sind umgehend zu melden. Der Teilnehmer haftet für Schäden, welcher er verursacht und ist daher zu entsprechendem Ersatz verpflichtet.
- 10. Teilnahmebestätigung**
- 10.1. Dem Teilnehmer wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, sofern der Teilnehmer in den jeweiligen Seminaren oder Seminarteilen die geforderte Mindestanwesenheit hat.

11. Dauer des Seminars / Beendigung

- 11.1. Das Vertragsverhältnis endet mit Beendigung des Seminars.
- 11.2. osb-i ist berechtigt, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme des Teilnehmers führen (z. B. bei Beschimpfungen oder Drohungen des Teilnehmers gegenüber Vortragenden oder anderen Seminarteilnehmern), den Teilnehmer vom Seminar auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten.
- 11.3. Bei Rücktritt vom Vertrag durch osb-i aufgrund des Ausschlusses des Teilnehmers gem Punkt 11.2. oder wegen Verstoß gegen Punkt 6 (Schutz des geistigen Eigentums), behält osb-i den Anspruch auf Zahlung des Teilnahmebeitrages im Anteil der bis zum Vertragsrücktritt erbrachten Leistungen. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt unberührt.

12. Erfüllungsort, Vertragssprache, Rechtswahl, Gerichtsstand

- 12.1. Erfüllungsort ist der Seminarort.
- 12.2. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Seminarvertrag und diesen AGB ist das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt. Für Rechtsstreitigkeiten mit Verbrauchern iSd KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gelten die gesetzlichen inländischen Gerichtsstände. Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland haben oder nicht im Inland beschäftigt sind, gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien Innere Stadt nur insoweit, als dadurch keine zwingenden internationalen Bestimmungen eingeschränkt werden (z. B. EuGVVO oder LGVÜ 2007).
- 12.4. Auf diese AGB und den Seminarvertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (z. B. IPRG, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes anwendbar. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

13. Teilnichtigkeit

- 13.1. Sollten Bestimmungen dieser AGB oder des Seminarvertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieser AGB oder des Seminarvertrages haben schriftlich an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.
- 14.2. Die Bezeichnung der für die einzelnen Kapitel gewählten Überschriften dient einzig und allein der Übersichtlichkeit und ist daher nicht zur Auslegung dieser AGB und des Seminarvertrages heranzuziehen.
- 14.3. Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB und dem Seminarvertrag sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners gestattet.

15. Zustimmung gemäß § 107 TKG

- 15.1. Der Teilnehmer willigt ein, von osb-i oder von Unternehmen, die hierzu von osb-i beauftragt wurden, Nachrichten iSd § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG) zu Werbezwecken zu erhalten. Diese Einwilligung kann vom Teilnehmer jederzeit widerrufen werden.

16. Anwendung der AGB auf Verbraucher iSd KSchG

- 16.1. Handelt es sich bei den Teilnehmer um einen Verbraucher iSd § 1 KSchG, so sind die folgenden Bestimmungen dieser AGB im Verhältnis zu diesem nicht anwendbar, es gelten die gesetzlichen Bestimmungen: Punkt 9.1. (Gewährleistungsbeschränkung), Punkt 9.2. zweiter Satz (Haftungsbeschränkung), Punkt 9.3. (Verkürzung der Schadenersatzfrist), Punkt 9.4. (Beweislast) und Punkt 13. (Teilnichtigkeit).

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.